

Ganz sicher!

Pandemie- und Hygienekonzept

Das Pandemie- und Hygienekonzept gilt für alle Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz und im Saarland. Darüber hinausgehend gelten im Einzelfall Sonderregelungen (Allgemeinverfügungen) der jeweiligen Landkreise und Städte.

Gültig für Rheinland-Pfalz und Saarland

HYGIENAUSSTATTUNG

Der Desinfektionsständer steht einsatzbereit in der Lobby.



Desinfektionsstation für Ihre Hände: mobil, überall einsetzbar

Mit der mobilen ulticom Desinfektionsstation bieten Sie überall und zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich die Hände professionell zu desinfizieren. Das Einsprühen erfolgt berührungsfrei über einen Sensor.

- mobiles Ständersystem
- berührungsfreies Einsprühen via Sensor
- standfest durch Metallplatte am Fuß
- überall einsetzbar
- batteriebetrieben, kein Netzstrom nötig
- Antisepticum mit breitem Wirkspektrum
- abschließbarer Spender, diebstahlsicher

Anfrage

Desinfektions- und Seifenspender sind auf den öffentlichen Toiletten vorhanden.

VERHALTENSWEISEN UND HYGIENERICHTLINIEN

Händewaschen

Regelmäßiges und gründliches Händewaschen schützt!

Um keine Krankheitserreger weiterzubreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, werden die Regeln der sogenannten Husten-Etikette beachtet, die auch beim Niesen gelten:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens 1,5 Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
 - Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen Sie es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
 - Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
 - Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich ebenfalls dabei von anderen Personen abwenden.
-

Die Arbeitskleidung wird regelmäßig gereinigt und hygienisch getrennt von der Alltagskleidung aufbewahrt.

Es wird in allen Räumen regelmäßig und oft gelüftet.

Lüftungskonzept

- Restaurant – vor und nach allen Mahlzeiten 10 Minuten lang
- Bistro-, Rezeptions- und Lobbybereich – alle 2 Stunden 10 Minuten lang
- Küche – alle 2 Stunden 10 Minuten lang
- Büros und Tagungsräume – vor und nach jeder Benutzung 10 Minuten lang
- Zimmer – Beim Betreten des Zimmers durch Reinigungsmitarbeiter 10 Minuten lang lüften und beim Verlassen des Zimmers erneut 3 Minuten lang lüften.

REGELUNG FÜR MITARBEITER

Es gilt eine 3G-Regelung am Arbeitsplatz. Die Betriebsleitung bzw. die Assistenz muss dieses täglich kontrollieren.

Die 3G-Regelung besagt, dass Mitarbeiter, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind, vor Beginn der Arbeit einen negativen Test vorweisen müssen.

Sind die Mitarbeiter geimpft oder genesen und weisen sie dies der Betriebsleitung nach, entfällt die Testpflicht vor Arbeitsbeginn. Der Impfstatus wird in einer Liste festgehalten „Liste Impfbestätigungen“ und nicht in der Personalakte abgeheftet.

Alle nicht geimpften oder nicht genesenen Mitarbeiter (dies gilt auch bei einer medizinischen Kontraindikation für eine Impfung) müssen vor Arbeitsbeginn ein negatives Testergebnis vorlegen. Bringen die Mitarbeiter ein bescheinigtes Testergebnis mit, legen Sie es vor Arbeitsbeginn der Betriebsleitung vor.

Wird der Test vor Arbeitsbeginn in der Jugendherberge durchgeführt, gelten die Testzeit und die Wartezeit auf das Ergebnis nicht als Arbeitszeit.

Tests werden kostenpflichtig zur Verfügung gestellt, unter Berücksichtigung von 2 kostenlosen Tests pro Woche.

Die Rezeption dokumentiert in einer Liste das **Testergebnis** mit

1. Datum der Testung,
2. Name der getesteten Person und deren Geburtsdatum,
3. Angaben zur Testung, einschließlich der Art der Testung.

Über dieses Testergebnis wird keine Bestätigung ausgestellt.

Allen Mitarbeitern wird zweimal in der Woche ein Testangebot gemacht. Sollte der Mitarbeiter das Angebot annehmen, erhält der Mitarbeiter 8 Tests für einen Monat.

Die Betriebsleitung dokumentiert die Ausgabe der Tests auf der „Liste Übergabe Coronatests“.

Sollte der Selbsttest positiv sein, bleibt der Mitarbeiter zu Hause und informiert die Betriebsleitung darüber, dass er krank ist.

HANDLUNGSANWEISUNG FÜR VERDACHTSFÄLLE AUF COVID-19-ERKRANKUNG bzw. REISENDE AUS EINEM RISIKOGEBIET

Bei Verdacht auf eine Corona-Erkrankung wird der Mitarbeiter aufgefordert nach Hause zu gehen bzw. zu fahren.

Ein Verdacht besteht bei Fieber, Husten und/oder Atemnot.

Hat ein Mitarbeiter diese Anzeichen schon zu Hause, kommt er nicht zur Arbeit.

Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von einer Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeiters auszugehen.

Der betroffene Mitarbeiter soll sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

In Quarantäne muss man

- bei auftretenden Symptomen (Fieber, Husten, Atemnot) und einem positiven Schnelltest / Selbsttest bis das weitere Vorgehen telefonisch mit dem Hausarzt oder unter der Telefonnummer 116 117 abgeklärt wurde.
- ggf. nach Rückkehr aus einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet. (aktuelle Voraussetzungen sind zu beachten).
- wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.

Ausgenommen von der Quarantäne für **Kontaktpersonen** sind folgende Personen

- Personen, die bereits eine Booster-Impfung erhalten haben
- Personen, die vor weniger als drei Monaten die Zweitimpfung erhalten haben
- Personen, die seit weniger als drei Monaten nach einer Infektion genesen sind
- Personen, die doppelt geimpft nach einer Infektion wieder genesen sind

Grundsätzlich endet für mit dem Coronavirus infizierte Personen und Kontaktpersonen die Quarantäne nach zehn Tagen. Es gibt die Möglichkeit, sich nach sieben Tagen durch einen PCR- oder zertifizierten Antigen-Schnelltest „freizutesten“ (mit Nachweis).

REZEPTION / BISTRO

**Voraussetzung für das Einchecken in der Jugendherberge ist die 3-G-Regel.
Gäste müssen geimpft oder genesen oder getestet sein.**

Die nachstehende Bescheinigung bitte jeweils mitbringen unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises.

Der Nachweis erfolgt einem der nachfolgenden Bescheinigungen:

- **Impfbescheinigung über den vollständigen Impfschutz**
Als vollständig geimpft gelten Personen ab dem 15. Tag der verabreichten 2. Impfung
- **Eine Bescheinigung, dass Sie komplett genesen sind, die nicht älter als 3 Monate ist.**

Eine Bescheinigung, dass Sie nach einer überstandenen Corona Erkrankung vollständig genesen sind, können Sie bei Ihrem Hausarzt oder bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt anfordern.

- **Ein negativer Corona-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist.**
 - Alternativ kann mit einem selbstmitgebrachten Testpaket der Test unter Aufsicht in der Jugendherberge vorgenommen werden.
 - Der Test kann auch in der Jugendherberge zum Preis von 3,50 Euro erworben werden.
 - Der Test ist 3 Tage (72 Stunden) gültig, ab Vornahme der Testung, anschließend ist eine erneute Testung vorzunehmen.
- **Für Kinder, Jugendliche, Schüler und Schülerinnen gilt folgende Regelung:**

Rheinland-Pfalz

- Kinder bis einschließlich 11 Jahren sind von einer Nachweispflicht ausgenommen.
- Für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren gilt die 3G – Regelung (geimpft oder genesen oder getestet).
- Für Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren gilt die 3G-Regel (geimpft oder genesen oder getestet):
- Liegt ein Impfnachweis vor oder eine Bescheinigung über die Genesung, ist kein Test erforderlich.
- Liegt kein Impfnachweis vor, ist ein aktueller bescheinigter negativer Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, mitzubringen.
- Alternativ kann mit einem mitgebrachten Testpaket der Test unter Aufsicht in der Jugendherberge vorgenommen werden. Der Test kann dort auch zum Preis von 3,50 € erworben werden. Der Test ist 3 Tage (72 Stunden) gültig, ab Vornahme der Testung.

Saarland

- Kinder bis 6 Jahre sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler sind von einer Nachweispflicht ausgenommen aufgrund der regelmäßigen Schultestungen.

Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung

Auch für Teilnehmer einer Tagesveranstaltung ohne Übernachtung in unseren Jugendherbergen gelten dieselben Regelungen wie beschrieben.

Die Rezeptionsmitarbeiter lassen sich die Bescheinigungen und einen Lichtbildausweis zeigen. Diese werden auf die Vorgaben hin geprüft. Sie werden nicht kopiert. Das ist aus Datenschutzgründen nicht erlaubt und auch nicht nötig.

Gäste, die kein aktuelles Testergebnis mitbringen, machen den Selbsttest in der Jugendherberge, mit ihrem eigenen mitgebrachten Selbsttestpaket. Haben Gäste ihren Selbsttest nicht dabei, kann der Test in der Jugendherberge erworben werden für 3,50 Euro.

Die Selbsttests werden von den Gästen selbst durchgeführt. Unser Mitarbeiter überwacht dies lediglich.

Die Jugendherberge hat ein gut funktionierendes Wiedervorlagesystem für die Gäste, die länger als 72 Stunden bleiben, damit der Test erneuert wird.

Im Saarland gilt zusätzlich:

Der Ständer mit den Verhaltensregeln (Abstand, Hust- und Niesetikette, Hygieneregeln) steht neben dem Desinfektionsständer am Eingang.



An den neuralgischen Punkten wie Rezeption, Büfett und Abbräuwagen sind auf dem Boden Aufkleber im Abstand von 1,5 m angebracht.



Im Rezeptions- und Bistrobereich ist an den Arbeitsplätzen mit Gastkontakt eine Plexiglasscheibe installiert.



Auf den öffentlichen Toiletten hängen folgende laminierte Hinweise aus:



VERHALTENSWEISEN UND HYGIENERICHTLINIEN

Die Abstandsregeln von 1,5 Meter sind sowohl zu den Kollegen als auch zu den Gästen einzuhalten. Die Abstandsregeln gelten auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind die Husten- und Niesregeln, bzw. die Handhygiene zu beachten.

Es gibt eine Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht mit medizinischen Masken für alle Mitarbeiter und Gäste, ausgenommen am Platz und beim Essen und Trinken (Kinder bis zu einem Alter von sechs Jahren sind weiter von der Maskenpflicht befreit).

AUFZÜGE

Bei Aufzügen wird darauf hingewiesen, dass je nach Größe des Aufzugs nur ein bzw. zwei Personen (Abstand 1,5 m) gleichzeitig fahren dürfen.

